

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8.4 Anfrage der Erlanger Linke zum Stadtrat zur aktuellen Situation in den Schulen und Kindertagesstätten (Kitas)	
Mitteilung zur Kenntnis 40/031/2020	3
Anfrage ERLI zum Stadtrat 26.11.2020 zur aktuellen Situation in den Schulen und Kindertagesstätten (Kitas) 40/031/2020	4
Antwort OBM auf Schreiben GEW_aktuelle Situation in Schulen und Kitas 40/031/2020	6
TOP Ö 18.1 Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung; Fragen von 28 Alterlanger Bürgerinnen und Bürgern zu TOP 18 „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 23 Wohnungen, Sparkassenfiliale und Tiefgarage“	
Fragen	9
2020_12_Stellungnahme_Stadtteilzentrum_Sparkassen_Nebau	14
TOP Ö 19.1 Änderung im Stadtteilbeirat Büchenbach – Benennung eines Ersatzmitgliedes der ÖDP-Fraktion für die Amtszeit vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2026	
Beschlussvorlage 13/051/2020	15
TOP Ö 19.2 Förderrichtlinie Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD); Erforderliche Anpassung des Sonderbudgets smartERSchool sowie der personellen Ressourcen von Amt 40	
Beschlussvorlage 40/029/2020	17
TOP Ö 19.3 Stadtteilzentrum für den Stadtteil Alterlangen an der Schallershofer Straße - Vorbereitung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs (Interfraktioneller Antrag Nr. 412/2020 Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs)	
Beschluss Stand: 08.12.2020 PET/009/2020	22
Anlage 1: Planung Stadtteilzentrum für den Stadtteil Alterlangen an der Schallershofer Straße PET/009/2020	26
Anlage 2: Interfraktioneller Antrag Nr. 412/2020 Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs PET/009/2020	27
TOP Ö 19.4 Stadt-Umland-Bahn (StUB); Vorstellung der Voruntersuchung aus der Verkehrsanlagenplanung	
Beschluss Stand: 08.12.2020 VI/033/2020	29
Anlage 1: neu VI/033/2020	37
Anlage 2: neu VI/033/2020	38
Anlage 3: neu VI/033/2020	39
Anlage 4: neu VI/033/2020	40
Anlage 5: neu VI/033/2020	41
Anlage 6: neu VI/033/2020	42
Anlage 7: Fraktionsantrag 400 mit Anlage VI/033/2020	43

Stadtrat

Sitzung am Mittwoch, 16.12.2020

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

- 8.4. Anfrage der Erlanger Linke zum Stadtrat zur aktuellen Situation in den Schulen und Kindertagesstätten (Kitas) 40/031/2020
Tischauflage Kenntnisnahme
- 18.1. Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung; Fragen von 28 Alterlanger Bürgerinnen und Bürgern zu TOP 18 „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 23 Wohnungen, Sparkassenfiliale und Tiefgarage“
Gegen 17 Uhr
- 19.1. Änderung im Stadtteilbeirat Büchenbach – Benennung eines Ersatzmitgliedes der ÖDP-Fraktion für die Amtszeit vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2026 13/051/2020
Tischauflage Beschluss
- 19.2. Förderrichtlinie Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD); Erforderliche Anpassung des Sonderbudgets smartERSchool sowie der personellen Ressourcen von Amt 40 40/029/2020
Tischauflage Beschluss
- 19.3. Stadtteilzentrum für den Stadtteil Alterlangen an der Schallershofer Straße - Vorbereitung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs (Inferfraktioneller Antrag Nr. 412/2020 Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs)
Vom UVPA in den Stadtrat verwiesen PET/009/2020
Beschluss
- 19.4. Stadt-Umland-Bahn (StUB); Vorstellung der Voruntersuchung aus der Verkehrsanlagenplanung VI/033/2020
Tischauflage Beschluss

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/031/2020

Anfrage der Erlanger Linke zum Stadtrat zur aktuellen Situation in den Schulen und Kindertagesstätten (Kitas)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	16.12.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24

I. Kenntnisnahme

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Anfrage der Erlanger Linke vom 24.11.2020 ist damit beantwortet.

II. Sachbericht

Die Erlanger Linke haben, Bezug nehmend auf einen Brief der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) vom 23.11.2020 an Herrn Dr. Janik, am 26.11.2020 eine Anfrage zum Stadtrat betreffend die aktuelle Situation in den Schulen und Kindertagesstätten (Kitas) gestellt.

Die gleichlautenden Fragen werden im Antwortschreiben von Herrn Dr. Janik an die GEW (siehe Anlage) beantwortet und hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Aus aktuellem Anlass (Katastrophenfall ab 09.12.2020) hat das Bayerische Kultusministerium konkrete Regelungen zum Unterricht bis zu den Weihnachtsferien vorgegeben.

An den allgemeinbildenden Schulen wechseln die Klassen ab Jahrgangsstufe 8 je nach 7-Tage-Inzidenzwert in den Wechselunterricht oder (ab einem Inzidenzwert ab 200) in den Distanzunterricht. Alle beruflichen Schulen - mit Ausnahme der FOS/BOS und der Wirtschaftsschule - stellen komplett auf Distanzunterricht um. Im Präsenzunterricht verbleiben die Jahrgangsstufen 1 bis 7, die jeweils letzte Jahrgangsstufe jeder Schulart und die Förderschulen.

Anlagen:

Anfrage der Erlanger Linke vom 24.11.2020
Antwortschreiben des Oberbürgermeisters an die GEW

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Erlangen, 24.11.2020

Anfrage zum Stadtrat am 26.11. zur aktuellen Situation in den Schulen und Kindertagesstätten (Kitas)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

sie haben wie alle demokratischen Stadtratsfraktionen und -gruppen einen entsprechenden Brief des Kreisverbands der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) erhalten.

Wir nehmen den Brief zum Anlass und greifen die darin gestellten Fragen für einen Antrag an den Stadtrat am 26.11.2020 auf. Sollte eine Beantwortung der Fragen bis zur o. a. Stadtratssitzung nicht möglich sein, bitten wir sie so bald als möglich um eine schriftliche Beantwortung der Fragen. Angesichts der aktuellen Zahlen der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 (Covid 19 Viren), sehen wir, wie die GEW, dringenden Handlungsbedarf. Es liegt auch in unserer Verantwortung, das Infektionsgeschehen in den Schulen und Kindertagesstätten so gering wie möglich zu halten.

Deshalb möge die Verwaltung aus aktuellem Anlass berichten:

1. Die Verwaltung möge Bericht erstatten über die Abwicklung und Verteilung von CO 2 Ampeln und deren Einsatz in den Schulen.
2. Wie wird die Frischluftzufuhr an den Schulen/Turnhallen und Kitas (mit Mischluft- und Umluftanlagen) gewährleistet? Gibt es Schulen und Kitas, an denen die Fenster nicht (genügend) geöffnet werden können? Gibt es Klassenzimmer und Kitaräume, deren Fenster nicht geöffnet werden können und in denen bisher keine Mischluft- und Umluftanlagen installiert sind? Wenn ja, wieviel und wo? Werden diese Räume aktuell noch genutzt oder sind sie bereits gesperrt?
3. An welchen Schulen und Kitas gibt es bereits Belüftungsanlagen? Welcher Art sind sie?
4. Welche Maßnahmen plant/unternimmt der Sachaufwandsträger Stadt Erlangen, um einen Präsenz- und Distanzunterricht bzw. Schichtunterricht in den weiterführenden Schulen, sicherzustellen/zu fördern?
5. Welches sind die Pläne für die Schülerverkehre, Linienverkehre (Busse) mit Schülerbeförderung, auch über das Jahresende hinaus?
6. Für den Digitalunterricht sind Lizenzen von Videokonferenzanbietern notwendig. Stehen ausreichende Lizenzen zur Verfügung? Von welchem Anbieter sind die Lizenzen? Hat dies Folgen für die stadteigenen Schulen? In wie weit sind datenschutzrechtliche Regelungen für Schüler und Schülerinnen gewahrt?
Sind Einweisungen bzw. Schulungen zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit vorgesehen?

Aus aktuellem Anlaß:

7. Gibt es bereits Planungen für einen Wechselunterricht an den kommunalen Schulen in Erlangen?

Begründung:

Um das Ansteckungsrisiko in den Erlanger Schulen zu minimieren sind von der Verwaltung CO₂-Ampeln für die Klassen- und Fachräume der Schulen sowie in den Kitas zu installieren. Sofern dies bereits geschehen sein sollte begrüßen wir dies ausdrücklich und bitten um Unterrichtung zur Abwicklung und Verteilung der Geräte.

Sehr wichtig ist das regelmäßige und ausreichende Lüften der Klassenräume. Ein Indiz für die Belastung der Raumluft mit Viren ist dabei die Konzentration von CO₂ in der Raumluft. Eine Messung der CO₂-Konzentration ist auch grundsätzlich angesagt und deswegen auch nach der Corona-Pandemie weiterhin sinnvoll.

Die Entwicklung der Infektionszahlen macht das ausreichende Lüften geschlossener Räume wie der Klassen- und Fachzimmer dringender. Ein gut sichtbares Signal zur notwendigen Lüftung mit den CO₂-Ampeln kann dabei wertvolle Hilfestellung leisten, damit die Fenster bei steigender Luftbelastung rechtzeitig und lange genug geöffnet werden. Deshalb fragen wir nach den Lüftungsmöglichkeiten in den Schulen und auch nach Belüftungsanlagen. Die Verwaltung soll Bericht erstatten über die Maßnahmen an Schulen und Kitas bezüglich der Lüftung, der Lüftungssysteme und der Luftreiniger, die in Schulen und Turnhallen sowie Kitas zum Einsatz kommen.

In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen stellen sich die Schulen auf verschiedene Szenarien ein: Fortsetzung des Unterrichts mit geteilten Klassen, Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht, Schichtunterricht bis zu örtlichen Klassen- bzw. Schulschließungen. Das erfordert ein hohes Maß an Organisation. Das gilt auch für die Schülerverkehre, für die Stadt als Sachaufwandsträger zuständig ist.

Sollten die Lizenzen für Videokonferenzenanbieter am Jahresende auslaufen, so ist die Stadt in der Pflicht. Auch sollte darauf geachtet werden, dass datenschutzrechtliche Regelungen für Schüler und Schülerinnen gewahrt sind.

Informationen und Erfahrungen auszutauschen, sind gerade in diesen Zeiten wichtig.

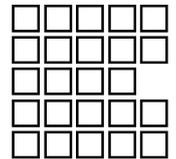
<https://netzpolitik.org/2020/office-365-in-der-schule-grobe-verletzungen-datenschutzrechtlicher-vorschriften/>

Für die kurzfristige Anfrage bitten wir angesichts der aktuellen Situation um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(*Stadtrat*)

Fabiana Girstenbrei
(*Stadträtin*)



Stadt Erlangen

GEW Erlangen
Frau Dr. Dorothea Pachale
Friedrichstr. 7
91054 Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. IV/40-1/MA015

10. Dezember 2020

Fragen zur aktuellen Situation in den Schulen und Kindertagesstätten (Kitas)

Sehr geehrte Frau Dr. Pachale,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.11.2020.

In Abstimmung mit den Fachämtern kann ich Ihnen hierzu folgende Auskunft erteilen.

1. *Wie ist die Abwicklung und Verteilung von CO₂-Ampeln und deren Einsatz in den Schulen?*

Die Verwaltung bringt in der Sitzungsfolge BWA, HFGPA und Stadtrat im Dezember beginnend am 01.12.2020 eine Vorlage zur Bedarfsfeststellung und entsprechenden anschließenden Beschaffung von sog. CO₂-Ampeln für alle Klassenräume, Fachräume und Lehrerzimmer ein. Die Verwaltung wird, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, die Ausschreibung und Beschaffung der Geräte durchführen. Auf Grund der vergaberechtlichen und haushaltstechnischen Erfordernisse sowie der nicht vorhersehbaren Lieferfristen ist derzeit noch nicht absehbar, wann die Lieferung der Geräte erfolgen wird.

2. *Wie wird die Frischluftzufuhr an den Schulen/Turnhallen und Kitas (mit Mischluft- und Umluftanlagen) gewährleistet? Gibt es Schulen und Kitas, an denen die Fenster nicht (genügend) geöffnet werden können? Gibt es Klassenzimmer und Kitaräume, deren Fenster nicht geöffnet werden können und in denen bisher keine Mischluft- und Umluftanlagen installiert sind? Wenn ja, wieviel und wo? Werden diese Räume aktuell noch genutzt oder sind sie bereits gesperrt?*

Die Frischluftzufuhr erfolgt in der Regel über Fensterlüftung. Mischluftanlagen, falls vorhanden, wurden auf maximalen Außenluftanteil umgestellt. Sollten Umluftanlagen installiert sein, erfolgt auch hier die Frischluftzufuhr über Fensterlüftung.

Man kann davon ausgehen, dass i.d.R. eine ausreichende Öffnungsgröße vorhanden ist, wenn die zu öffnende Fensterfläche ca. 10% der Grundfläche des Raums beträgt. Möglichkeiten der Querlüftung, aber auch Lage der Fenster oder eine hohe Differenz zwischen Innen-

und Außentemperatur der Luft begünstigen dabei den Luftaustausch. In einigen Schulen wird diese Öffnungsgröße unterschritten.

Es existieren innenliegende Klassenzimmer und Kitaräume. Handelt es sich um Aufenthaltsräume, sind diese mit einer Lüftungsanlage mit ausreichender Frischluftzufuhr ausgestattet. Reine Umluftanlagen sind hier nicht zulässig.

Nach erfolgter Abfrage an Schulen und anschließender technischer Prüfung der als unzureichend zu lüftenden Räume geht die Verwaltung insgesamt von 100 genutzten Klassen-/Fachräumen ohne ausreichende Lüftungsmöglichkeit im Sinne der o.g. Öffnungsgröße bzw. ohne Lüftungsanlage aus.

An den städtischen Kitas gibt es keine Räume, die nicht ausreichend gelüftet werden können.

3. *An welchen Schulen und Kitas gibt es bereits Belüftungsanlagen? Welcher Art sind sie?*

An Schulen mit innenliegenden Räumen (z.B. Fachräume) oder verpflichtende Einschränkungen bei Fensterlüftung (z.B. Musikräume aufgrund des Schallschutzes) werden für diese Räume raumlufttechnische Anlagen betrieben, die für vorgeschriebenen Luftaustausch sorgen.

Am Emmy-Noether-Gymnasium, am Christian-Ernst-Gymnasium und der Berufsschule sind solche RLT-Anlagen vorhanden.

4. *Welche Maßnahmen plant/unternimmt der Sachaufwandsträger Stadt Erlangen, um einen Präsenz- und Distanzunterricht bzw. Schichtunterricht in den weiterführenden Schulen, sicherzustellen/zu fördern?*

Die Organisation des Schulunterrichts obliegt allein der Schulleitung, der Sachaufwandsträger hat hierbei keinerlei Befugnisse. Das Kultusministerium hat hierzu den Rahmenhygieneplan (in der jeweils geltenden Fassung) und das Rahmenkonzept Distanzunterricht (Stand 01.09.20) erlassen.

Im Hinblick auf die Vorgaben des Rahmenhygieneplans zur ausreichenden Belüftung wird die Verwaltung dem Stadtrat in o.g. Beschlussfolge die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten zur Reduktion der Aerosolbelastung für Klassenräume/Fachräume, die über keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit verfügen, empfehlen (insgesamt 100 Stück).

5. *Welches sind die Pläne für die Schülerverkehre, Linienverkehre (Busse) mit Schülerbeförderung, auch über das Jahresende hinaus?*

Der Freistaat fördert die vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie bis zum 23.12.2020. Eine weitere Verlängerung des Förderprogramms bis zu den Osterferien 2021 ist geplant, die entsprechende Förderrichtlinie liegt der Verwaltung noch nicht vor.

Ab Anfang Dezember werden bis zu den Weihnachtsferien im Stadtgebiet Erlangen auf vier Buslinien Verstärkerbusse eingesetzt: Linien 283 und 296 vormittags und Linie 286 (2 mal) nachmittags. Die ESTW beobachten und bewerten die Situation seit Beginn des Schuljahres und werden entscheiden, ob auch nach den Weihnachtsferien der Bedarf an Verstärkerbussen besteht (insbesondere im Hinblick auf gegebenenfalls erforderlichen Wechselunterricht an den Schulen).

6. *Für den Digitalunterricht sind Lizenzen von Videokonferenzanbietern notwendig. Stehen ausreichende Lizenzen zur Verfügung?*

Die Stadt Erlangen stellt kein zentrales Videokonferenztool zur Verfügung. Jede Schule kann sich ein eigenes Tool beschaffen. Zur Finanzierung gibt es einen einmaligen 1€-Zuschuss pro Nutzer durch die Stadt Erlangen (zugesagt im April 2020), die Weiterfinanzierung erfolgt über das Subbudget der Schule, ggf. Förderverein etc. Eine Umfrage des Schulverwaltungsamtes hat ergeben, dass bereits 26 Schulen ein Videokonferenztool nutzen. Zum Einsatz kommen u. a. MS Teams (Nutzung des Angebots des Kultusministeriums oder eigene Lizenz), Zoom, Jitsi, BigBlueButton und sonstige Tools (u.a. WebEx (kostenlose Version), Webmeeting über ESIS), manche Schulen haben auch mehrere Tools gleichzeitig im Einsatz.

Von welchem Anbieter sind die Lizenzen?

Das ist unterschiedlich, die Schule entscheidet, welches Tool zum Einsatz kommen soll. Ein einheitliches Tool für alle Schulen wird den unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Schulen nicht gerecht.

Hat dies Folgen für die stadteigenen Schulen?

Die Entscheidung für oder gegen ein Tool liegt im Verantwortungsbereich des Schulleiters, die Stadt Erlangen weist beim Einsatz der Tools lediglich auf datenschutzrechtliche Bedenken hin.

In wieweit sind datenschutzrechtliche Regelungen für Schüler und Schülerinnen gewahrt?

Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit liegt beim Schulleiter (einholen von Einverständniserklärungen etc.).

Sind Einweisungen bzw. Schulungen zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit vorgesehen?

Fortbildungen / Schulungen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen und sind Aufgabe des Kultusministeriums.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Schulverwaltungsamt (Tel. 86-2542) gerne zur Verfügung.
Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Posteingang
von | bis
12 -12- 20 - 14 -12- 20
Stadt Erlangen

STADT ERLANGEN
BÜRGERMEISTER- UND PRESSEAMT
-Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches
Engagement und Bürgeranliegen-

[REDACTED]
91051 Erlangen

Erlangen, den 12. Dezember 2020

Antrag für eine BürgerInnenfragestunde zur Stadtratssitzung am 16.12.2020

Sehr geehrte [REDACTED]

wie besprochen hier noch der schriftliche Antrag:

Gerne möchte ich, auch im Namen von 27 weiteren Alterlanger Bürgerinnen und Bürgern, eine BürgerInnenfragestunde zur nächsten Sitzung des Stadtrats am 16.12. zum Punkt 18. "Neubau eines Wohn-und Geschäftshauses mit 23 Wohnungen, Sparkassenfiliale und Tiefgarage" beantragen. Im Anhang sende ich Ihnen 13 Fragen zu dem geplanten Projekt.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Fragen für die BürgerInnenfragestunde:

1) Bei dem Neubau der Stadtparkasse soll gegen gültiges Baurecht verstoßen werden, um das Gebäude verwirklichen zu können. SPD und CSU wollen eine Befreiung vom Baurecht erteilen. Wie sollen wir künftigen Bauherren erklären, dass so etwas bei der Sparkasse möglich ist, bei einem privaten Bauherren aber nicht? Weshalb wird diese Befreiung überhaupt erteilt? Hat das Baurecht nicht auch seine Berechtigung (wie auch der Denkmalschutz)?

2) "Wir brauchen hier einen städtebaulichen Ideenwettbewerb, um ein tragfähiges Gesamtkonzept zu entwickeln", sagt Kerstin Heuer, Sprecherin für Bauen der grünen Fraktion, „erst darauf aufbauend kann Baurecht für einzelne Vorhaben geschaffen werden.“ Weshalb denken Sie, dass es sinnvoll ist, hier erst einen Baukörper, der gegen geltendes Baurecht verstößt, zu errichten und dann im Nachgang einen Wettbewerb für das Gelände auszuschreiben?

3) Transparenz: Im Wahlprogramm der SPD hieß es: "Die Erlanger SPD will die „Politik im Dialog“ weiter ausbauen. Bewährte Instrumente wie die von der SPD 2014 eingeführten Stadtteilbeiräte sollen fortgeführt werden. Vor allem bei Großprojekten sollen die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anregungen und Bedenken frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Auch aktivierende Formen der Bürgerbeteiligung in den Stadtteilen wollen die Sozialdemokrat*innen einsetzen, um allen Gruppen der Stadtbevölkerung die Gelegenheit zu bieten, ihre Anliegen zu artikulieren." Weshalb wurden bei dem Bauvorhaben der Sparkasse die BürgerInnen nicht frühzeitig miteingebunden?

4) Selbstwirksamkeit: In der Klimanotstandstudie heißt es "Zudem sollte die Stadt Selbstorganisationsprozesse und Eigeninitiative fördern, sodass Neues angestoßen und die Selbstwirksamkeit gestärkt wird. Ziel dieser kommunalen Rolle muss es sein, Mitbestimmung, Selbstermächtigung, Einfluss und Kontrolle der Bürger*innen zu erhöhen, um so die sozial-ökologische Transformation zu befördern." Weshalb werden die BürgerInnen bei diesem Projekt nicht gehört? Wenn BürgerInnen das Gefühl haben, dass sie machen können was sie wollen, die Stadtspitze zieht ihr Projekt trotz Widerstand der BürgerInnen, trotz Widerstand in den eigenen Reihen, trotz anfänglichem Widerstand des Kooperationspartners CSU, trotz des Widerstands der Opposition (Grüne, ÖDP, Linke, Klimaliste, FDP) durch, dann erzeugt das Frustrationen. Wie wollen Sie verhindern, dass die BürgerInnen durch ein solches Vorgehen sich nicht demotiviert von der Politik abwenden?

5) In der Klimanotstandstudie heißt es: „Im weiteren Sinne sollte versucht werden, die Wohnfläche pro Kopf insgesamt zu senken, z.B. durch ein Entgegenwirken der „empty nest“-Problematik in überdimensional proportionierten Wohnhäusern (Bierwirth 2015, S.3). Gemeinschaftliche Nutzungskonzepte oder Mehrgenerationen-Wohnprojekte können den Bedarf

an individuellem Wohnraum stark reduzieren (ebd., S. 4-6; s. Kap. 4.1 Mobilitätswende und Kap. 4.4 Industriegewende) und maßgeblich zu einer Reduktion des aktuellen Flächenverbrauchs beitragen (Bierwirth 2015, S. 5).“ Laut der „Kleinräumigen Sozialstruktur der Stadt Erlangen – 2016“ ist eine der Besonderheit von Alterlangen der überdurchschnittlich hohe Bevölkerungsanteil von Menschen zwischen 65 und 80 Jahren (Bezirk 19%, Stadt 13%). In Alterlangen leben viele ältere Paare, alleinstehende, ältere Menschen in Einfamilienhäusern. Das heißt, es gibt in Alterlangen die oben erwähnte „empty-nest“-Problematik. Um hier gezielt den hohen Bedarf an Wohnraum zu decken, brauchen wir z.B. ein Mehrgenerationenhaus, das in städtischer Hand ist und keine weiteren „normalen“ Wohnungen, wie sie aktuell im Sparkassenneubau geplant werden, die für viel Geld an Gutverdienende verkauft werden. So könnte die Stadt ein attraktives Angebot für diejenigen schaffen, die aus ihrem (möglicherweise sanierungsbedürftigen Haus) ausziehen können, in eine altersgerechte Wohnung einziehen, im Stadtteil bleiben können, Hilfe vor Ort haben und gleichzeitig Platz für Familien schaffen. Weshalb verwirklichen wir das nicht an dieser zentral gelegenen Stelle? [REDACTED]

6) Klimanotstand: In der Klimanotstandstudie heißt es: *„Der Wohn- und Gebäudebereich ist sektorenübergreifend für mehr als 30 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich und liegt maßgeblich im direkten Gestaltungs- und Einflussbereich der Kommunen (UBA 2019; DGNB 2020). Um bis 2035 eine Treibhausgasneutralität zu erreichen, müssen bisherige Anstrengungen u.a. im Bereich der Wärmeversorgung, Sanierung von Bestandsgebäuden und der Reduzierung des Flächenverbrauchs vervielfacht und um Bereiche wie ökologische Baustoffe, gemeinschaftliche Wohnformen sowie ökologische Vorgaben z.B. in Bebauungsplänen oder Grünflächenmanagement ergänzt werden.(...) Ausschließliche Nutzung von klimafreundlichen Materialien (v.a. Holz und Recyclingbaustoffe) und Verfahren (z.B. zementfreies Bauen) im Neubau sowie Erhöhung des Anteils im Bestand zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.“* Weshalb wenden wir die Klimanotstandstudie nicht ab sofort an? Weshalb werden Projekte, die den zukünftigen Generationen und den Menschen, die jetzt schon unter dem Klimawandel leiden, schaden, wider besseres Wissen noch umgesetzt? [REDACTED]

7) In aktuellen Bericht des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) vom Mai 2020 – auf die sich auch die Klimanotstandstudie der Stadt Erlangen bezieht – heißt es: *„Deutschland hat einen höheren prozentualen Anteil an den historischen CO2-Emissionen als beispielsweise die Staaten Afrikas und Lateinamerikas zusammen (Abb. 2-5). Die Auswirkungen des Klimawandels treffen dagegen in erheblichem Maße diejenigen Weltregionen, die zum einen wenig zum Klimawandel beigetragen haben und zum anderen aufgrund ihrer geringen Wirtschaftskraft nur begrenzte Möglichkeiten haben, sich an die Folgen anzupassen (World Bank 2013). (...) Bei der Verteilung des verbleibenden CO2-Budgets auf einzelne Staaten bzw. Staatengemeinschaften ist die Frage nach dem Beginn des Budgetzeitraumes zentral (Tz. 15). Als Beginn des Budgetzeitraums könnte beispielsweise das Jahr 1990 gewählt*

werden, in dem der erste IPCC-Bericht die Staatengemeinschaft grundlegend über den Klimawandel informierte. In diesem Fall wären die auf Grundlage des Anteils an der Weltbevölkerung berechneten für die Zeit bis 2050 verfügbaren CO2-Budgets sogar für eine maximale Erderwärmung von 2 °C bei einer 75%igen Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung beispielsweise für die USA, Deutschland und Russland bereits 2009 aufgebraucht gewesen (WBGU 2009, S. 25; MEINSHAUSEN et al. 2009)." In Erlangen werden wir mit dem Restbudgetansatz arbeiten. Wir ignorieren unsere historischen CO2-Emissionen also. Das heißt aber auch, dass wir mit einem Budget arbeiten, das uns eigentlich nicht mehr zusteht. Sollten wir deshalb nicht gerade besonders sorgsam mit den CO2-Emissionen umgehen? Und nur noch absolut Notwendiges bauen, nur so groß wie unbedingt nötig und klimaneutral? [REDACTED]

8) Viele BürgerInnen wollen keine weiteren eintönigen und fantasielosen Bauten, die die örtlichen Bauträger errichten und damit das Stadtbild massiv verändern. Gibt es vonseiten der Stadt keinen Anspruch an die Ästhetik der Gebäude, die in dieser Stadt neu errichtet werden? [REDACTED]

9) Wollen sie, dass die Sparkasse mit einer rechtswidrigen Baugenehmigung in Verbindung gebracht wird? Oder mit einem zukunftsweisenden, ökologischen Bauvorhaben, mit dem sie werben kann (Beispiel der Umweltbank). [REDACTED]

10) Eine Frage an Herrn Volleth: In den Erlanger Nachrichten vom 19.3.20 werden Sie zitiert, dass das geplante Gebäude an "Fantasielosigkeit nicht zu überbieten" sei. Weshalb haben Sie Ihre Meinung geändert und unterstützen jetzt das Vorhaben? [REDACTED]

11) Eine Frage an Herrn Weber: Sie haben zusammen mit dem Vorsitzenden des BWA Herrn Thurek, zu Beginn der neuen Legislaturperiode im BWA angekündigt, einen Schwerpunkt auf die Baukultur zu legen. Wie begründen Sie es, unter der Prämisse der Baukultur, dem Bauvorhaben der Sparkasse zuzustimmen, bevor der Wettbewerb für den Gesamteinbereich abgeschlossen ist? [REDACTED]

12) Mein Kinder laufen täglich auf ihrem Schulweg am Sparkassenweiher entlang und erfreuen sich an den Enten und Fröschen. Auch mein Mann hat das schon in seiner Kindheit getan. Gerade nach dem Sitzen in den engen Räumen der Schule ist diese Erholung im Freien so wichtig. Auch die erwachsenen Bürger Alterlangens erfreuen sich über ein wenig unbebauter Natur auf ihren alltäglichen Wegen mitten im Zentrum Alterlangens. Wie kann es sein, dass die Stadt Erlangen ständig Wohnraum den Vorrang vor einem allgemeinen, öffentlichen Natur- und Erholungsraum gibt? Warum wird die Wichtigkeit freier, unverbauter Flächen gerade in Siedlungsgebieten nicht gewürdigt? Wie kann es sein, dass die Bauverordnung, die die Bürger vor allzu großen Eingriffen ins Stadtbild schützen sollte, ausgerechnet für die Art der Bebauung der immer gleichen grauen Eintönigkeit, ausgesetzt werden soll? [REDACTED]

13) Ich habe erfahren, dass die Sparkasse in Alterlangen einen großen Bau plant. Stimmt es, dass dieser Bau ohne die übliche Baugenehmigung gebaut werden soll, bzw. dass schon Maßnahmen wie Bauplanung und Baumfällung stattfinden obwohl diese Genehmigung noch nicht vorhanden ist? Über eine Aufklärung würde ich mich freuen! [REDACTED]

Wir unterstützen diese Fragen:

[REDACTED]



Erlangen, den 12.12.2020

**Stellungnahme zum Sparkassen-Neubau und zum Stadtteilhaus/Stadtteilzentrum
in Alterlangen**

Die Siedlervereinigung Erlangen Stadtrandsiedlung e.V., vertreten durch die Vorstandschaft, **be-grüßt das Vorhaben „Stadtteilhaus für Alterlangen“**. **Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um eine städtische Einrichtung handelt, die Raum für Begegnungen und kostenfreie bzw. auf Selbstkostenbasis finanzierte kulturelle, soziale Projekte sowie Freizeitangebote ebenso wie Nutzungsmöglichkeiten für gemeinnützige Vereine gibt.**

Aus Sicht der Siedlervereinigung ist gleichzeitig der Erhalt der „Sparkassenweiher“ als Naturer-lebnisraum auf dem Schulweg und vor allem auch als winterliche Eisfläche zum Schlittschuhfah-ren unerlässlich. Der untere Sparkassenweiher sollte daher mindestens in gleicher, ursprüngli-cher Größe erhalten bzw. wiederhergestellt und dahingehend saniert, renaturiert und ertüchtigt werden. Keinesfalls sollte er überbaut oder verkleinert und damit o.g. Nutzungsmöglichkeit ge-mindert oder verunmöglicht werden. Dies würde auch dem Ziel des Stadtteilhauses entgegenwir-ken. Weiter können außerdem die Freiflächen durch freie zugängliche Sport- und Spielmöglich-keiten ergänzt werden, die den Schülern nach dem Unterricht zum Ausgleich und zur Befriedi-gung des Bewegungsdrangs bieten.

Da der Erhalt der **Sparkassenweiher wie auch der Freiflächen aus unserer Sicht und aus o.g. Gründen von zentraler Bedeutung** ist, sehen wir sehr **beengte räumliche Möglichkeiten, das Stadtteilhaus** oder gar ein Stadtteilzentrum im „näheren Betrachtungsraum“ gemäß Anlage 1 zum TOP Ö29 im UVPA am 08.12.2020 unterzubringen ohne die vorhandenen nötigen Frei-räume zu schmälern und halten es für erforderlich diese Planungen und deren Ansprüche (u.a. Raumzusammenhänge, Thema Freizeitlärm) in Verbindung mit dem Sparkassen-Neubau zu bringen.

Für die genannten Bauvorhaben und die umgebenden Flächen halten wir es für erforderlich, ei-nen **gemeinsamen städtebaulichen Ideenwettbewerb** durchzuführen, um an dieser Stelle eine städtebaulich durchdachte Ordnung und architektonisch und ökologisch hochwertige Bebauung umsetzen zu können. Planerische Ideen für ein Stadtteilzentrum, für Wohnungsbau, eine Spar-kassenfiliale, einen künftigen StUB Haltepunkt, hochwertige und großzügige Natur- Wasser- und Freizeitflächen verbunden mit der Entwicklung einer Grünachse in den Wiesengrund, sollten hierbei berücksichtigt werden. Auch sollte langfristig gedacht und die Erfordernisse der angren-zenden Schulen berücksichtigt werden.

Wir halten eine vorgezogene, kurzfristige Ausnahmegenehmigung für den vergrößerten Sparkassen-Neubau deshalb nicht für zielführend, da er die Stadtteilentwicklungsmöglichkeiten für immer (mind. die nächsten 50 Jahre) einschränkt bzw. dafür Begrenzungen setzt.

Gez.

Siegfried Kumpf (1. Vorsitzender)

Anni Hauenstein (2. Vorsitzende)

Peter Wiener (Kassier)

Seite 1 von 1

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
OBM/13-2Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und PresseamtVorlagennummer:
13/051/2020**Änderung im Stadtteilbeirat Büchenbach – Benennung eines Ersatzmitgliedes der ÖDP-Fraktion für die Amtszeit vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2026**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	16.12.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Fraktionen**I. Antrag**

Für das ausgeschiedene Ersatzmitglied, Frau Isabella Fink, wird Frau Katja Otto ab dem 01. Januar 2021 als Ersatzmitglied der ÖDP-Fraktion in den Stadtteilbeirat Büchenbach berufen

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

Das bisherige Ersatzmitglied, Frau Isabelle Fink, ist aus dem Stadtteilbeirat Büchenbach ausgetreten. Demnach ist ein neues Ersatzmitglied für die ÖDP-Fraktion erforderlich. In diese Funktion wird Frau Katja Otto ab dem 01. Januar 2021 berufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt. Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/029/2020

Förderrichtlinie Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD); Erforderliche Anpassung des Sonderbudgets smartERSchool sowie der personellen Ressourcen von Amt 40

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	16.12.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

KommunalBIT; Amt 20 und Amt 11 zur Kenntnisnahme.

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Umsetzung der angekündigten Förderrichtlinie Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) aus Landesmitteln fortzuführen und die erforderliche finanzielle Anpassung des Sonderbudgets smartERSchool zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, gemeinsam mit Amt 11 eine Lösung für die zur Umsetzung der Richtlinie benötigten Personalressourcen zu finden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf dem Schul-Digitalisierungsgipfel der Bayerischen Staatsregierung am 23. Juli 2020 haben Vertreter der Staatsregierung, der kommunalen Spitzenverbände, der Eltern- und Lehrerverbände und der Schülervertretung einen „Digitalplan Schule“ mit dem Ziel formuliert, die in der Corona-Krise deutlich hervorgetretenen Potenziale der Digitalisierung für das schulische Lehren und Lernen dauerhaft nutzbar zu machen.

Eine daraus resultierende Maßnahme ist die Erprobung des Einsatzes von Lehrerdienstgeräten, der für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie besondere Bedeutung beigemessen wird.

Der Freistaat Bayern stellt den Schulaufwandsträgern daher Landesmittel i.H.v. 15 Mio. € für die Beschaffung von personenbezogenen Dienstgeräten zur Verfügung. Insgesamt ist im ersten Schritt die Anschaffung von 15.000 Geräten in Bayern vorgesehen. Der Freistaat stellt hierfür einen Betrag von 1.000 € pro Gerät zur Verfügung, welcher Anschaffungs- und Verwaltungskosten decken soll. Supportleistungen oder ein periodischer Hardwareaustausch sind nicht vorgesehen. Aus diesem Budget entfallen auf die Stadt Erlangen eine Mindestgeräteeanzahl von 174 Geräten, der maximale Förderanteil liegt bei 174.000 €.

Eine entsprechende Förderrichtlinie ist noch zu verabschieden. Der Verwaltung liegt aktuell lediglich ein interner Entwurf vor, welcher hinsichtlich der Rahmenbedingungen sehr viele Fragen aufwirft, die für eine Umsetzung relevant sind.

Beispielhaft wären hier fehlende Regelungen bzw. Vorgaben für die Auswahl des zu beschaffenden Gerätetyps oder der Gerätetypen, für die Kriterien der Verteilung, für die Nutzungsvereinbarung oder den zu leistenden Support zu nennen.

Darüber hinaus ergeben sich zusätzliche Fragestellungen aufgrund der Zweckbindungsdauer von nur 3 Jahren, dem Ausschreibungsverfahren sowie der äußerst knappen Zeitschiene bis 31.12.2021.

Hinsichtlich des in Aussicht gestellten Zuwendungsbetrages von 1.000 € pro Gerät, lässt sich bereits jetzt feststellen, dass dieser Betrag nicht auskömmlich sein wird. Im Rahmen einer interkommunalen Videokonferenz der Schul-IT-Koordinator*innen der größeren bayerischen Kommunen ergaben erste Hochrechnungen, dass mit bis zu den 3-fachen Kosten je Gerät zu rechnen ist.

Notwendige personelle Ressourcen bei den Kommunen für den Beschaffungsvorgang, die Verteilung, Verwaltung, den laufenden Betrieb und Support der Geräte werden in der Förderrichtlinie insgesamt ausgeklammert. Ebenso werden keine Folgekosten für zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen in den Schulen berücksichtigt, die wie die Personalkosten zu beträchtlichen finanziellen Belastungen der Kommunen führen werden.

Zu einem späteren, aber noch nicht bekannten Zeitpunkt sollen weitere 77,8 Mio.€ aus Bundesmitteln, also ca. noch einmal die fünffache Summe, hinzukommen.

Sollten diese Angaben zutreffend sein und die Rahmenbedingungen in etwa denen der geplanten Bayerischen Förderrichtlinie entsprechen, ist damit zu rechnen, dass auf Erlangen mindestens weitere 900 Geräte entfallen, so dass mit einer Gesamtzahl von rd. 1.100 Geräten zu rechnen ist. Zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Bedingungen diese Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist aktuell nicht bekannt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Grundsätzlich ist der Freistaat Bayern für die Ausstattung der staatlichen Lehrer mit Dienstgeräten zuständig. Im Rahmen der Richtlinie sollen die Sachaufwandsträger die Ausstattung der Lehrer im Auftrag des Freistaates erfüllen.

Neben dem Beschaffungsvorgang (Ausschreibung, Vergabe etc.) ist vorgesehen, dass die Geräte optimal in die vorhandene IT-Struktur der Einzelschulen integriert werden und in technisch leistbarem Umfang Zugriff auf die IT-Ressourcen haben sollen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus der Darstellung der oben genannten Rahmenbedingungen ist erkennbar, mit welchen Herausforderungen die Umsetzung der angekündigten Richtlinie verbunden sein wird.

Nach Ansicht der Verwaltung kann eine sinnvolle und umfassende Nutzung von Lehrergeräten und damit ein echter Mehrwert für die Schulen nur dann gewährleistet werden, wenn die Einbindung ins schulische Netz einschließlich Infrastrukturbereitstellung, Support und Wartung entsprechend der IT-Ausstattung im Rahmen von smartERSchool durch KommunalBIT erfolgt, um eine Kompatibilität mit der vorhandenen Schul-IT sicherzustellen. Eine Betreuung durch eine externe Firma wird aufgrund der dann zu erwartenden Schnittstellenproblematiken für nicht sinnvoll erachtet.

In Fall einer Betreuung durch KommunalBIT fallen je Gerät die jeweils gültigen mit KommunalBIT vereinbarten Verrechnungssätze an, die auch für die restlichen schulischen Geräte im Rahmen von smartERSchool zugrunde gelegt werden.

Dies hätte im Übrigen auch eine Anpassung der Nutzungsdauer zufolge, so dass für die Lehrerdienstgeräte eine 5- statt 3-jährige Nutzungsdauer in der Berechnung zugrunde gelegt wird, was im Hinblick auf einen nachhaltigeren Einsatz der Geräte positiv zu verwerthen ist.

In Vorbereitung auf die angekündigte und sicher zu erwartende Richtlinie hat die Verwaltung bereits eine Kostenkalkulation für die Übernahme der Lehrerdienstgeräte in das Ausstattungskonzept smartERSchool erstellt.

Personalbedarf:

In den Verrechnungssätzen sind die personell erforderlichen Ressourcen bei KommunalBIT kostenmäßig berücksichtigt. Für die Rekrutierung des erforderlichen Personals ist KommunalBIT zuständig.

Die Personalressourcen bei Amt 40 für die IT-Koordination im Rahmen von smartERSchool sowie die Abwicklung der verschiedenen Förderrichtlinien sind bereits jetzt zu knapp bemessen. Amt 40 weist darauf hin, dass für die Abwicklung weiterer Aufgabenstellungen keine Ressourcen vorhanden sind. Nur bei Zurückstellung der weiteren Umsetzung von smartERSchool wäre eine Abwicklung mit dem vorhandenen Personal überhaupt denkbar. Eine Unterbrechung bei der digitalen Ausstattung kann in der derzeitigen Situation, in der die digitale Transformation der Schulen in vollem Gange ist, allerdings nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

Zum Zeitpunkt der Stellenplananträge für das Haushaltsjahr 2021 war die Verabschiedung der Förderrichtlinien für das Sonderbudget Leihgeräte und Sonderbudget Lehrerdienstgeräte noch nicht bekannt, so dass seitens des Fachbereichs keine rechtzeitige Weichenstellung hinsichtlich der benötigten Personalressourcen erfolgen konnte.

Für die Umsetzung der Richtlinie bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022 wird zumindest eine Vollzeitstelle dringend benötigt. Der Fachbereich wird mit Amt 11 die Möglichkeiten einer Stellenbesetzung außerhalb des Stellenplanes bzw. anderweitige Personalgewinnungsmöglichkeiten abklären und gemeinsam versuchen, eine tragfähige Lösung zu finden.

Finanzbedarf:

Aktualisierte Mittelkalkulation für SmartERSchool 2021 – 2024 (s. Beschluss vom Stadtrat vom 20.02.2020 – Vorlage 40/224/2020. Ab 2025 wurden die Mittel noch nicht im Stadtrat beschlossen) bei Einbeziehung der Lehrerdienstgeräte - **für 174 Geräte aus der Landesförderung:**

AUFGABE	2021	2022	2023	2024	2025
Erhalt des IT-Bestandes (Stand 2020)	2.880.000 €	3.090.000 €	3.300.000 €	3.510.000 €	3.720.000 €
Realisierung Fortführung smartERSchool	210.000 €	110.000 €	190.000 €	210.000 €	210.000 €
CBBE		100.000 €	20.000 €		200.000 €
Zwischensumme	3.090.000 €	3.300.000 €	3.510.000 €	3.720.000 €	4.130.000 €
Lehrerdienstgeräte (neu) nur Landesmittel	105.000 €				
Erhöhung der Bandbreite	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
Ergänzungsmobiliar EDV-Betrieb	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Strukturierte Grundverkabelung	400.000 €	400.000 €	400.000 €	350.000 €	350.000 €
SUMME NEU	3.735.00 €	3.945.000 €	4.155.00 €	4.315.000 €	4.725.000 €

Die Gesamtkosten für die zusätzlichen Lehrerdienstgeräte aus Landesmitteln belaufen sich bei 5 Jahren auf insgesamt 525.000 €. Aus den bayerischen Landesmitteln stehen 174.000€ für den gesamten Zeitraum zur Verfügung, so dass durch die Stadt Erlangen über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren quasi eine Gesamteigenbeteiligung von 351.000 € zu erbringen wäre. Es wird erwartet, dass die Auszahlung der Förderung über das Kultusministerium bereits in 2021 in

einer Summe erfolgt. Aufgrund des IT-Betreuungskonzepts über KommunalBIT, werden die Kosten jedoch gleichmäßig verteilt in den Jahren 2021 - 2025 im städtischen Haushalt anfallen.

Bei der bereits erwähnten, aber noch nicht näher konkretisierten Bundesförderung wird von einer weiteren Gerätezahl von 900 Geräten ausgegangen, was einer Förderung in Höhe von 900.000 € entsprechen würde. Die tatsächlich für die Stadt anfallenden Kosten, sofern auch diese Geräte im Rahmen von smartERSchool durch KommunalBIT betreut werden würden, beliefen sich auf 2,7 Mio. €. Der jährliche Mittelbedarf für rd. 1.100 Geräte aus der Bundes- und Landesförderung würde sich dann um 654.000 € p.a. erhöhen.

Der Eigenanteil der Stadt Erlangen läge dann bei 2,2 Mio. € in 5 Jahren.

Aktualisiert Mittelkalkulation (nur nachrichtlich) – für angenommene 1.074 Lehrergeräte aus Landes- und Bundesmitteln:

Lehrerdienstgeräte (neu)					
Landes- und Bundesmittel	105.000 €				
	540.000 €				
Gesamt	645.000 €				

Wie bereits eingangs erwähnt, wirft die angekündigte Förderrichtlinie sehr viele Fragen auf, deren Klärung vermutlich durch die Sachaufwandsträger zu erfolgen hat.

Trotz aller Unzulänglichkeiten hat der Bayerische Städtetag quasi von einer Beschaffung von Lehrerdienstgeräten „im Auftrag des Staates“ ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zustimmend Kenntnis genommen, so dass von einer zügigen Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen und damit einer baldigen Umsetzung des Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) im Rahmen einer einmaligen „Corona-bedingten Sonderaktion“ auszugehen ist.

Mit den Landesmitteln soll nach dem Wortlaut des Richtlinienentwurfs eine ergebnisoffene ERPROBUNG des Einsatzes von Lehrerdienstgeräten erreicht werden.

Obwohl bei einer vollständigen Einbindung der Lehrerdienstgeräte in das IT-Konzept smartERSchool ein gewisser Eigenanteil durch die Stadt Erlangen erbracht werden muss, wird eine Zustimmung zu einer Erprobungsphase in dieser Weise empfohlen.

Sollte tatsächlich eine weitere Bundesförderung mit einem wesentlich höheren Fördervolumen folgen, könnten aus der Erprobungsphase wertvolle Erfahrungen und Erkenntnisse gezogen, die für die Entscheidung über eine weitere Ausstattung mit Lehrerdienstgeräten hilfreich wären.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Die Beschaffung neuer mobiler und damit energieeffizienter Geräte geht voraussichtlich mit einer Reduktion bei der Nutzung älterer Geräte mit höherem Energiebedarf einher, so dass keine relevante negative Auswirkung auf das Klima erwartet wird.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen (nur Landesförderung)

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten: 2021 - 2025	€ 105.000 pa.	bei Sachkonto: 531601/408010/2100010
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 174.000	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/PET

Verantwortliche/r:
Projektentwicklung

Vorlagennummer:
PET/009/2020

Stadtteilzentrum für den Stadtteil Alterlangen an der Schallershofer Straße - Vorbereitung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs (Inferfraktioneller Antrag Nr. 412/2020 Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.12.2020	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	08.12.2020	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	08.12.2020	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	16.12.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM, 20, 24, 31, 40, 41, 61, 63, EB 77, Stadtteilbeirat Alterlangen

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Vorlagenart
Stadtteilzentrum Alterlangen – Standortuntersuchung und weiteres Vorgehen (Antrag des Stadtteilbeirats Alterlangen Nr. 109/2019, ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 123/2019) – PET/036/2019	UVPA	21.01.2020	einstimmig angenommen
	KFA	29.01.2020	Kenntnisnahme

I. Antrag

- Ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb für ein Stadtteilzentrum für den Stadtteil Alterlangen an der Schallershofer Straße soll vorbereitet werden zur Auslotung der baulichen und freiraumplanerischen Weiterentwicklung eines zentralen Ortes.
- Der interfraktionelle Antrag Nr. 412/2020 ist damit bearbeitet

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 21.01.2020 hat der UVPA beschlossen, ein städtebauliches Konzept für ein Stadtteilzentrum für den Stadtteil Alterlangen am Standort Schulzentrum West / Schallershofer Straße zu untersuchen (PET/036/2019).

Zentrale Lage im Stadtteil Alterlangen

Der Standort liegt mitten in Alterlangen am zentralen Kreuzungspunkt des Stadtteils. Das Schulzentrum-West ist in unmittelbarer Nachbarschaft. Daraus ergeben sich wünschenswerte Synergieeffekte. Die Grün- und Freiräume im Umfeld können aufgewertet und neu sortiert werden. Ein neues Zentrum für den Stadtteil an der Schallershofer Straße könnte ein sichtbares Wahrzeichen für Alterlangen werden.

Neuer urbaner Stadtbaustein in ökologischer Bauweise

Ein urbaner Stadtbaustein mit gemischt genutzten Gebäuden kann entstehen und den Stadtteil bereichern. Die Ansiedlung weiterer Nutzungen soll geprüft werden, die sich aus Bedarfen der umliegenden Schulen ableiten. Wohngebäude mit gefördertem Wohnungsbau und innovativen Wohnformen können gebaut werden, die zum Beispiel von Baugenossenschaften oder Baugemeinschaften getragen werden. Ideen des klima- und umweltbewussten Bauens können an dieser präsenten Stelle beispielhaft umgesetzt werden. Das Gebiet kann als „autoarmes“ Quartier geplant werden.

Bürgerbeteiligung

Ein*e Vertreter*in des Stadtteilbeirats Alterlangen soll als Berater*in in das Preisgericht zum Wettbewerb berufen werden. Dieses Vorgehen hat sich bereits in anderen Wettbewerbsverfahren etabliert. Gute Erfahrungen liegen vor. Die Interessen der Bürgerschaft vor Ort können so gebündelt eingebracht werden.

Einbezug Grundstück Sparkasse

Die Sparkasse Erlangen plant einen Neubau anstelle des Gebäudebestandes an der Schallershofer Straße. Das Grundstück der Sparkasse soll in den Wettbewerb einbezogen werden. Der künftige Neubau der Sparkasse kann sich gut in das neue Stadtteilzentrum integrieren. Er ist viergeschossig geplant und schließt mit einer Brandwand ab, so dass die Weiterentwicklung eines Stadtteilzentrums für den Stadtteil Alterlangen entlang der Schallershofer Straße ermöglicht wird.

Bessere Orientierung

Die Eingangssituationen und die Freiräume der Schulen sind heute zum Teil unbefriedigend. Die Orientierung im Bereich ist schwierig. Die Lage der Haupteingänge ist unklar. Dier erschwert die „Adressbildung“. Im Rahmen des Wettbewerbs können Ideen für deutlichere Eingangsbereiche und klarere Wegebeziehungen entwickelt werden. Die wichtige Radverkehrsachse von der Innenstadt in den Stadtwesten soll gestärkt werden.

Aufwertung Naherholungsmöglichkeit und Erlebbarkeit Element Wasser

Der gesamte Bereich soll eine höhere Aufenthaltsqualität bekommen und der Faktor der Naherholung soll aufgewertet werden. Das Element Wasser soll besser erlebt werden können und die Wasserfläche zugänglicher sein. Die angrenzenden Freibereiche der Schulen können mitbetrachtet werden und Vorschläge für die Übergänge der Schulbereiche in die öffentlichen Grünflächen entwickelt werden. Neue Freiflächenangebote für den Stadtteil Alterlangen werden geschaffen.

Ökologische Aufwertung

Es soll geprüft werden, wie der Bereich unter ökologischen Gesichtspunkten verändert werden kann. Der „Weiher“ an der Kreuzung Kosbacher Damm und Schallershofer Straße ist in seinem heutigen Zustand eigentlich ein Wasserbecken dessen Grund asphaltiert ist. Der „Weiher“ hat vor allem in den Herbstmonaten eine Drosselfunktion, wenn die oberhalb liegenden Fischteiche zum Abfischen abgelassen werden. Eine ökologische Aufwertung durch das Entfernen der Asphaltenschicht auf der Gewässersohle wird für sinnvoll erachtet. Die Wasserfläche kann in ihrer Ausdehnung verändert werden und ökologisch qualifiziert werden. Bei der Neugestaltung sollen das Bestandsgrün und die vorhandenen Bäume einbezogen werden.

Hoher Bedarf an Wohnraum

Allgemein bleibt die Nachfrage nach Wohnraum eine große Herausforderung in den nächsten Jahren. Dabei gilt es, für bezahlbares Wohnen insbesondere geförderten Wohnungsbau in Erlangen zu sorgen und unterschiedliche, innovative und in die Zukunft gerichtete Wohnformen zu ermöglichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb für ein Stadtteilzentrum für den Stadtteil Alterlangen soll vorbereitet werden. Der Wettbewerbsbereich orientiert sich an dem in der Anlage dargestellten näheren Betrachtungsraum. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Erlangen und der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach.

Im Anschluss an den Wettbewerb soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um Planungsrecht für das neue Stadtteilzentrum des Stadtteils Alterlangen zu schaffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb soll vorbereitet werden.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Kämmerei für die Folgejahre anzumelden. Der Wettbewerb soll im Jahr 2021 vorbereitet werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 130.000 €	bei IPNr.: neu
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden, werden zum Haushalt 2022 angemeldet

Anlagen:

Anlage 1: Planung Stadtteilzentrum für den Stadtteil Alterlangen an der Schallershofer Straße

Anlage 2: Interfraktioneller Antrag Nr. 412/2020 Durchführung eines städtebaul. Ideenwettbewerbs

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 01.12.2020

Protokollvermerk:

Frau StR'in Dr. Marenbach stellt den Antrag, diesen TOP in den UVPA zu verweisen. Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

M. Thurek
Vorsitzende/r

M. Dietrich
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 08.12.2020

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in den nächsten Stadtrat zu verweisen.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 08.12.2020

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in den nächsten Stadtrat zu verweisen.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1



Erlangen, 25.11.2020

Antrag: Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs für den Bereich Schallershofer Straße / Steinförstgraben / Kosbacher Damm sowie die Empfehlung für einen architektonischen Realisierungswettbewerb für das Bauvorhaben Schallershofer Straße 14

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen,

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	25.11.2020
Antragsnr.:	412/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	Klärung durch RB
mit Referat:	

- für das genannte Bauvorhaben und die umgebenden Flächen einen städtebaulichen Ideenwettbewerb durchzuführen, um an dieser Stelle eine städtebaulich durchdachte Neuordnung und architektonisch und ökologisch hochwertige Neubebauung umsetzen zu können.
Planerische Ideen für ein Stadtteilzentrum, für Wohnungsbau, eine Sparkassenfiliale, einen künftigen StUB Haltepunkt, hochwertige Natur- Wasser- und Freizeitflächen sowie die Entwicklung einer Grünachse in den Wiesengrund, sind zu erarbeiten. Erfordernisse der angrenzenden Schulen sind zu berücksichtigen. Eine konstruktive Bürger*innen-Beteiligung ist durchzuführen.

Begründung:

Der Bereich liegt zentral im Stadtteil Alterlangen. Perspektivisch könnte hier auch ein Stadtteilzentrum mit vielfältigen Nutzungen für Alterlangen entstehen, dies wird auch vom Stadtteilbeirat unterstützt.

Die StUB-Trasse wird diesen Bereich tangieren. Heute schon treffen sich hier viele Achsen des Fuß- Rad- und Individualverkehrs sowie des ÖPNV. Dieser Knotenpunkt ist zum Mobilitätspunkt weiterzuentwickeln. Auch die Verkehrsflächen östlich der Schallershofer Straße sind dabei mit einzubeziehen.

In einem städtebaulichen Ideenwettbewerb sollen die Rahmenbedingungen für eine funktionale, gestalterisch und ökologisch hochwertige Stadteilmittte gesetzt werden.
Die Vorgaben des Natur- und Klimaschutzes sind zu berücksichtigen und umzusetzen.

Das Gebiet soll als Null-Emissionsgebiet entwickelt werden und die Kriterien einer Schwammstadt erfüllen.

Wir möchten die Baukultur in Erlangen stärken und an diesem Standort ein architektonisch, ökologisch und sozial vorbildliches und nachhaltiges Bauen realisieren. Da die Flächen sich überwiegend in städtischem Eigentum bzw. im Eigentum halböffentlicher Gesellschaften befinden, bietet sich hier an zentraler Stelle die Gelegenheit, ein solches Vorhaben umzusetzen. Ein Realisierungswettbewerb für das Bauvorhaben ist anzustreben. EOF- Mietwohnungsbau ist gemäß Grundsatzbeschluss zu realisieren.

Auf der Basis dieses Verfahrens soll dann Baurecht geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

für die GRÜNE/GL-Fraktion	für die ödp-Fraktion	für die FDP	für die Klimaliste	für die erlanger linke
gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bauwesen)	gez. Barbara Grille gez. Frank Höppel	gez. Lars Kittel gez. Prof. Dr. Holger Schulze	gez. Sebastian Hornschild gez. Prof. Martin Hundhausen	gez. Fabiana Girstenbrei gez. Johannes Pöhlmann
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)	gez. Joachim Jarosch			

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung GRÜNE/GL)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/033/2020

Stadt-Umland-Bahn (StUB); Vorstellung der Voruntersuchung aus der Verkehrsanlagenplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	08.12.2020	Ö	Empfehlung	Mehrfachbeschlüsse
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	08.12.2020	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse
Stadtrat	16.12.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der Stadtrat Erlangen nimmt die beiliegenden Pläne als Ergebnis der Voruntersuchung aus der Verkehrsanlagenplanung der Stadt-Umland-Bahn zur Kenntnis und empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn für das Stadtgebiet Erlangen auf dieser Grundlage die Planungen fortzusetzen.
- Für den Bereich zwischen Hutgraben und Weinstraße in Tennenlohe ist eine weitere Variantenstudie in Arbeit, so dass dieser Bereich in der dargestellten Planung noch nicht als final anzusehen ist.
- Gemäß Beschluss VI/007/2020 und 613/008/2020 wird im Bereich der Brucker Lache eine weitere ergebnisoffene Untersuchung durchgeführt, die die kleinräumigen Alternativen und die unterschiedlichen Eingriffe in Wald und Straße transparent darstellt. Auch hier ergibt sich die finale Lage erst nach Abschluss der Untersuchungen.
- Die Unterführung unter den Gleisen der DB Netz AG zwischen Goethestraße und Großparkplatz/Regnitzstadt soll möglichst auch für eine Mitnutzung durch den Linienbusverkehr ausgestaltet werden. Hierzu ist es erforderlich, die Unterführung in zwei kürzere Teilbauwerke zu splitten. In einem Teilbauwerk ist die Mitführung des Radverkehrs möglich. Die Stadt Erlangen sichert dem ZV StUB die anteilige Tragung der entsprechenden Kosten aus Planung und Bau der Radverkehrsanlage und der Ausrüstung für den Busverkehr zu.
- Soweit der Realisierungswettbewerb zur Regnitzquerung eine Unterquerung unter der Autobahn A 73 ergibt, soll dort ebenfalls eine Querungsmöglichkeit für den Radverkehr integriert werden. Auch hierfür sichert die Stadt Erlangen dem ZV StUB die anteilige Tragung der entsprechenden Kosten aus Planung und Bau zu.
- Im Bereich Büchenbach zwischen In der Reuth und Mönaustraße sowie zwischen Lindnerstraße und Ende der Bebauung bewirkt die Seitenlage der Gleistrasse umfangreiche Eingriffe in die bepflanzten Wälle. Hier soll als kleinräumige Variante ein straßenbündiger Bahnkörper untersucht werden. Die finale Lage ergibt sich nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse.
- Im Bereich des Baugebietes 413 fand die Preisgerichtssitzung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs (611/265/2018) statt. Das Wettbewerbsergebnis wird bei den StUB-Planungen berücksichtigt und ggf. angepasst.

8. Für den Bereich Lindnerstraße liegt ein Antrag des Stadtteilbeirats Büchenbach vor. Der Sachverhalt wird durch Zweckverband und Stadtverwaltung nochmal transparent aufbereitet.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, sobald das Ergebnis der unter 4. und 5. genannten Maßnahmen feststeht, die entsprechenden Haushaltsmittel für den Anteil der Stadt Erlangen für die Haushaltsjahre 2021 – 2023 zu beantragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach plant als leistungsfähiges ÖPNV-Angebot eine Verlängerung der in Nürnberg bestehenden Straßenbahn, ausgehend von der bisherigen Endhaltestelle Nürnberg „Am Wegfeld“ über Erlangen nach Herzogenaurach.

Zu 1.:

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn hat im Nachgang des Raumordnungsverfahrens die Verkehrsanlagenplanung soweit voran getrieben, dass nun das Ergebnis der Leistungsphase 2 in Form beiliegender Lagepläne („Voruntersuchung“) vorgelegt wird. Für diese Leistungsphase hat der Zweckverband in Abstimmung mit den Stadtverwaltungen eine Planungstiefe im Maßstab 1:2.500 beauftragt. Gegenüber dem Raumordnungsverfahren mit Plänen im Maßstab 1:10.000 ist dies eine vierfach vergrößerte Darstellung und entspricht der üblichen Detailtiefe überörtlicher Planungen.

Mit den vorgelegten Plänen der Voruntersuchung wird die Grundlage nicht nur für die nächste Leistungsphase der Verkehrsanlagenplanung gelegt, sondern auch die Basis für die weiteren Fachplaner, insbesondere die Planer der Ingenieurbauwerke sowie die Schall- und Umweltgutachter. In der Entwurfs- und Genehmigungsplanung findet eine weitere Verfeinerung und Abstimmung statt; der Maßstab vergrößert sich dann nochmals um den Faktor 5 auf 1:500 als Grundlage des Antrags auf Planfeststellung.

Die Planung zeigt neben der bekannten Vorzugstrasse (vgl. Stadtratsbeschlüsse vom 29.05.2019 bzw. des Verbandsausschusses vom 07.06.2019) auch die Varianten, die hier wie zuvor im Raumordnungsverfahren als Rückfallebenen betrachtet werden. Da die Planung von Varianten explizit in der Leistungsphase 2 vorgesehen ist, werden die Rückfallebenen mit Beginn der Leistungsphase 3 nicht mehr weiter bearbeitet.

Gegenüber der Stadtratsbefassung im Vorfeld des Raumordnungsverfahrens ist neben der größeren Detailtiefe vor allem die Linienführung der Regnitzgrundquerung optimiert worden. Somit orientiert sich die gewählte Linie nun eher am Siedlerweg statt am Weg „An den Seelöchern“.

Unterhalb der straßengenauen Ebene ergeben sich gegenüber dem bisherigen Diskussionsstand Änderungen in der Friedrich-Bauer-Straße, wo aktuell ein straßenbündiger Bahnkörper angenommen wird, sowie in der Hammerbacherstraße, wo eine Lage des Gleiskörpers westlich der Straße als vorteilhaft für die Querung der Südkreuzung und die Haltestellenlage in Relation zum Siemens Campus und möglichen universitären Nutzungen gesehen wird.

Für den Korridor der Nürnberger Straße wurden die Maßgaben und Hinweise aus dem Raumordnungsverfahren eingearbeitet. Da die Nürnberger Straße gemäß Planfall 3 (Busnetz und Stadt-Umland-Bahn (StUB)) des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen 2030 weiterhin von einer Buslinie befahren werden soll, wurde dennoch auch im Bereich Gebbertstraße bis Stint-

zingstraße die Bauform eines unabhängigen Bahnkörpers mit eingedecktem Gleis gewählt.

Die Lage der Haltestelle Mönaustraße wird gemäß den Planungen der Stadtverwaltung zu einem Busverknüpfungspunkt im westlichen Büchenbach nun in der Lindnerstraße vorgesehen. In der Feinplanung und der späteren Betriebsplanung ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die betriebliche Abwicklung von Bus- und Straßenbahnverkehr so erfolgt, dass durchgehende Linien nicht von stehenden Fahrzeugen dort endender/wartender Linien behindert werden. Für diese Busse sind weiterhin (bzw. dann wieder) Busbuchten in der Mönaustraße erforderlich.

Zu 2.:

Im nördlichen Tennenlohe wurde in der Vorzugstrasse des Raumordnungsverfahrens von den früheren Planungen dahingehend abgewichen, dass eine Führung in möglichst langer Bündelung mit der B4 vorgesehen war, um erst nördlich des Feuerwehrhauses die Sebastianstraße zu erreichen (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 29.05.2019). Der damit verbundene Eingriff in den Bannwald bei Vorhandensein einer Alternative hat die Landesplanungsbehörde dazu bewogen, diesen Vorschlag zurückzuweisen und die Empfehlung auszusprechen, entweder die als Alternative dargestellte Führung der Variante G-0001 (ursprüngliche Planung mit einer Führung quer über die landwirtschaftliche Fläche auf die Bushaltestelle Tennenlohe Kirche zu) oder eine Führung in der Sebastianstraße vorzusehen.

Die Führung in der Sebastianstraße scheidet nach weiterer Prüfung aufgrund zu geringer Breite an einer Engstelle aus. Die Führung in Form der Variante G-0001 ist prinzipiell möglich, wird aber den Belangen der Landwirtschaft und des Hochwasserschutzes nur bedingt gerecht, so dass der ZV StUB in einer weiteren Variantenstudie kleinräumig zwischen diesen beiden Linienfürungen eine optimierte Trasse erarbeitet.

Das Ergebnis wird den Stadtratsgremien vsl. im ersten Halbjahr 2021 vorgestellt.

Zu 3.:

Siehe Vorlage VI/007/2020

Zu 4. und 5.:

Im Zuge der Entstehung der StUB-Achse bietet sich die Möglichkeit, parallele Radwegführungen in Achsen zu realisieren, die bislang nicht existieren. Hierzu zählt eine Radwegachse aus dem Bereich Arcaden / Kreuzung Güterhallenstraße / Güterbahnhofstraße / Goethestraße über den Großparkplatz an das Radwegenetz im Regnitzgrund, siehe Plannetz Radverkehr aus 613/219/2018. Diese Radwege würden durch die Ingenieurbauwerke der StUB geführt und erfordern deren Verbreiterung. Der ZV StUB hat satzungsgemäß nur die Aufgabe, die Stadt-Umland-Bahn zu planen, ist aber bereit ergänzende Planungen für den Verantwortungsbereich der Städte bei Vorliegen einer entsprechenden Kostenteilungsvereinbarung mit zu beplanen. Eine saubere Trennung zwischen Kosten für die Straßenbahn und Kosten für die Verkehrsträger im Verantwortungsbereich der Stadt ist aus satzungs-, haushalts- und zuwendungsrechtlicher Sicht erforderlich, aber auch um die Fairness zwischen den Verbandsmitgliedern zu wahren.

Zur Unterquerung der Bahngleise im Bereich der Güterhallenstraße (IV.) ist die Errichtung einer Unterführung erforderlich. Die bisherigen Planungen sahen hierfür ein ca. 130 m langes Bauwerk vor. Eine Busmitbenutzung wäre hierbei nicht möglich, da eine Einstufung als Tunnelbauwerk nach den Richtlinien des Straßenbaus erhebliche Auswirkungen auf die technischen Anforderungen der Straßenbahn hätte, die im Betriebsverbund mit dem bestehenden Straßenbahnnetz in Nürnberg nicht erfüllt werden könnten. (Eine Unterführung nur für die

Stadt-Umland-Bahn würde sich am Regelwerk der Eisenbahnen orientieren, wo eine größere Länge als Unterführung und damit nicht als Tunnel gilt.) Eine Trennung in zwei Teilbauwerke löst diese Problematik und ergibt gleichzeitig die Möglichkeit, auch für den Fuß- und Radverkehr einen direkten Anschluss zwischen Großparkplatz / Regnitzstadt und Güterhallenstraße zu schaffen. Eine Verbesserung der Radwegsituation im Bereich der Querung der Bahngleise kann aus geometrischen Gründen erst mit einer separaten Erneuerung der bestehenden Bahnunterführung erfolgen.

Bei der Frage der Autobahnquerung (Teil V. des Beschlusses) ergibt sich in Bezug auf den Radweg die besondere Thematik, dass die Frage einer Unter- oder Überquerung der A 73 letztgültig erst im laufenden Realisierungswettbewerb entschieden werden soll. Im Falle einer Unterquerung der A 73 ergeben sich für den Radweg moderate Höhenverhältnisse, ähnlich anderer Radwegtrassen im Stadtgebiet. Im Falle der Überquerung der A 73 ergibt sich durch die Höhenlage bei Überquerung der Autobahn eine Höhendifferenz von ca. 12 m zu den Radwegen im Regnitzgrund, an die der neue Radweg anschließen soll. Die Verkehrsanlagenplaner der StUB haben für das Erreichen dieses Radweges eine Lösung in Form einer Spirale erarbeitet. Jedoch wäre bei einer solchen Lösung aufgrund der erforderlichen Länge und Steigungsstrecken keine hinreichende Attraktivität für den Radverkehr mehr gegeben, da die vorhandene Strecke durch die Unterführung der Thalmühlstraße mit weniger Anstrengung zu befahren ist. Im Falle einer Überquerung der A 73 soll daher zunächst von einem Radweg abgesehen werden. Eine erneute Thematisierung nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses Regnitzbrücke (was andere Lösungen als die dargestellte Spirale beinhalten kann) und Klarheit über die weiteren Planungsschritte bzgl. Regnitzstadt ist möglich.

Zu 6.:

Im Bereich des Adenauerrings wird in den Planunterlagen eine Führung als besonderer Bahnkörper, wie bislang geplant, dargestellt. Die hierzu vorgesehene Prüfung, ob zwischen In der Reuth und Mönaustraße auch ein straßenbündiger Bahnkörper sinnvoll in Betracht kommen kann, wird zu Beginn der folgenden Leistungsphase durchgeführt und anschließend den zuständigen Gremien vorgestellt.

Zu 7.:

In den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren wurde vom ZV StUB ferner ein Passus vorgebracht, wonach die Führung entlang der Außenkurve des Adenauerrings in Abhängigkeit von der weiteren Wohnbauentwicklung angepasst werden kann. Im Gestaltungswettbewerb für das Bebauungsplangebiet 413 ist dieser Punkt thematisiert worden. Änderungen an der Linienführung der StUB werden in Folge der Ergebnisse dieses Wettbewerbs geprüft.

Zu 8.:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.05.2019 beschlossen, dem Zweckverband zu empfehlen, in Übereinstimmung mit den früheren Planungen die vorliegende Variante mit einer Trassenführung durch die Lindnerstraße zu beplanen. Der Zweckverband ist dieser Empfehlung des Stadtrates gefolgt. Zweckverband und Verwaltung halten die vorliegende Planungslösung in Abwägung aller Belange auch weiterhin für die bessere der beiden möglichen Lösungen, insbesondere was die Haltestellenlage betrifft. Der Stadtteilbeirat Büchenbach hat mit Antrag 400/2020 beantragt, die Linienführung im Bereich Rudeltplatz zu ändern. Zweckverband und Verwaltung werden dieses Thema nochmal separat aufbereiten. Ein Änderungsverlangen gegenüber dem Zweckverband wäre aufgrund der vorliegenden Empfehlung nur unter Tragung aller Mehrkosten durch die Stadt möglich, um das finanzielle Gleichgewicht zwischen den Verbandsmitgliedern zu wahren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die dargestellte Verkehrsanlagenplanung der Stadt-Umland-Bahn wird in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) weiter konkretisiert und in der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) dem Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG zugeführt. Die anderen Fachplanungen basieren auf der Verkehrsanlagenplanung und werden ebenfalls vom ZV StUB weiter vorangetrieben.

Der intensive Abstimmungsprozess mit der Stadtverwaltung Erlangen findet weiterhin gebündelt über das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung statt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 08.12.2020

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt die Nr. 1 getrennt von den Nrn. 2 – 8 des Antragstextes abzustimmen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

Die Nr. 1 des Antragstextes werden mit 13:1 Stimmen im Ausschuss mehrheitlich angenommen und mit 8:1 Stimmen im Berat empfohlen.

Die Nrn. 2 – 8 des Antragstextes werden mit 14:0 Stimmen im Ausschuss einstimmig angenommen und mit 9:0 Stimmen im Berat einstimmig empfohlen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen nimmt die beiliegenden Pläne als Ergebnis der Voruntersuchung aus der Verkehrsanlagenplanung der Stadt-Umland-Bahn zur Kenntnis und empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn für das Stadtgebiet Erlangen auf dieser Grundlage die Planungen fortzusetzen.
2. Für den Bereich zwischen Hutgraben und Weinstraße in Tennenlohe ist eine weitere Variantenstudie in Arbeit, so dass dieser Bereich in der dargestellten Planung noch nicht als final anzusehen ist.
3. Gemäß Beschluss VI/007/2020 und 613/008/2020 wird im Bereich der Brucker Lache eine weitere ergebnisoffene Untersuchung durchgeführt, die die kleinräumigen Alternativen und die unterschiedlichen Eingriffe in Wald und Straße transparent darstellt. Auch hier ergibt sich die finale Lage erst nach Abschluss der Untersuchungen.
4. Die Unterführung unter den Gleisen der DB Netz AG zwischen Goethestraße und Großparkplatz/Regnitzstadt soll möglichst auch für eine Mitnutzung durch den Linienbusverkehr ausgestaltet werden. Hierzu ist es erforderlich, die Unterführung in zwei kürzere Teilbauwerke zu splitten. In einem Teilbauwerk ist die Mitführung des Radverkehrs möglich. Die Stadt Erlangen sichert dem ZV StUB die anteilige Tragung der entsprechenden Kosten aus Planung und Bau der Radverkehrsanlage und der Ausrüstung für den Busverkehr zu.
5. Soweit der Realisierungswettbewerb zur Regnitzquerung eine Unterquerung unter der Autobahn A 73 ergibt, soll dort ebenfalls eine Querungsmöglichkeit für den Radverkehr integriert werden. Auch hierfür sichert die Stadt Erlangen dem ZV StUB die anteilige Tragung der entsprechenden Kosten aus Planung und Bau zu.
6. Im Bereich Büchenbach zwischen In der Reuth und Mönaustraße sowie zwischen Lindnerstraße und Ende der Bebauung bewirkt die Seitenlage der Gleistrasse umfangreiche Eingriffe in die bepflanzten Wälle. Hier soll als kleinräumige Variante ein straßenbündiger Bahnkörper untersucht werden. Die finale Lage ergibt sich nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse.
7. Im Bereich des Baugebietes 413 fand die Preisgerichtssitzung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs (611/265/2018) statt. Das Wettbewerbsergebnis wird bei den StUB-Planungen berücksichtigt und ggf. angepasst.
8. Für den Bereich Lindnerstraße liegt ein Antrag des Stadtteilbeirats Büchenbach vor. Der Sachverhalt wird durch Zweckverband und Stadtverwaltung nochmal transparent aufberei-

tet.

Die Verwaltung wird beauftragt, sobald das Ergebnis der unter 4. und 5. genannten Maßnahmen feststeht, die entsprechenden Haushaltsmittel für den Anteil der Stadt Erlangen für die Haushaltsjahre 2021 – 2023 zu beantragen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 08.12.2020

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt die Nr. 1 getrennt von den Nrn. 2 – 8 des Antragstextes abzustimmen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

Die Nr. 1 des Antragstextes werden mit 13:1 Stimmen im Ausschuss mehrheitlich angenommen und mit 8:1 Stimmen im Berat empfohlen.

Die Nrn. 2 – 8 des Antragstextes werden mit 14:0 Stimmen im Ausschuss einstimmig angenommen und mit 9:0 Stimmen im Berat einstimmig empfohlen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat Erlangen nimmt die beiliegenden Pläne als Ergebnis der Voruntersuchung aus der Verkehrsanlagenplanung der Stadt-Umland-Bahn zur Kenntnis und empfiehlt dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn für das Stadtgebiet Erlangen auf dieser Grundlage die Planungen fortzusetzen.
2. Für den Bereich zwischen Hutgraben und Weinstraße in Tennenlohe ist eine weitere Variantenstudie in Arbeit, so dass dieser Bereich in der dargestellten Planung noch nicht als final anzusehen ist.
3. Gemäß Beschluss VI/007/2020 und 613/008/2020 wird im Bereich der Brucker Lache eine weitere ergebnisoffene Untersuchung durchgeführt, die die kleinräumigen Alternativen und die unterschiedlichen Eingriffe in Wald und Straße transparent darstellt. Auch hier ergibt sich die finale Lage erst nach Abschluss der Untersuchungen.
4. Die Unterführung unter den Gleisen der DB Netz AG zwischen Goethestraße und Großparkplatz/Regnitzstadt soll möglichst auch für eine Mitnutzung durch den Linienbusverkehr ausgestaltet werden. Hierzu ist es erforderlich, die Unterführung in zwei kürzere Teilbauwerke zu splitten. In einem Teilbauwerk ist die Mitführung des Radverkehrs möglich. Die Stadt Erlangen sichert dem ZV StUB die anteilige Tragung der entsprechenden Kosten aus Planung und Bau der Radverkehrsanlage und der Ausrüstung für den Busverkehr zu.
5. Soweit der Realisierungswettbewerb zur Regnitzquerung eine Unterquerung unter der Autobahn A 73 ergibt, soll dort ebenfalls eine Querungsmöglichkeit für den Radverkehr integriert werden. Auch hierfür sichert die Stadt Erlangen dem ZV StUB die anteilige Tragung der entsprechenden Kosten aus Planung und Bau zu.
6. Im Bereich Büchenbach zwischen In der Reuth und Mönaustraße sowie zwischen Lindnerstraße und Ende der Bebauung bewirkt die Seitenlage der Gleistrasse umfangreiche Eingriffe in die bepflanzten Wälle. Hier soll als kleinräumige Variante ein straßenbündiger Bahnkörper untersucht werden. Die finale Lage ergibt sich nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse.

7. Im Bereich des Baugebietes 413 fand die Preisgerichtssitzung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs (611/265/2018) statt. Das Wettbewerbsergebnis wird bei den StUB-Planungen berücksichtigt und ggf. angepasst.
8. Für den Bereich Lindnerstraße liegt ein Antrag des Stadtteilbeirats Büchenbach vor. Der Sachverhalt wird durch Zweckverband und Stadtverwaltung nochmal transparent aufbereitet.

Die Verwaltung wird beauftragt, sobald das Ergebnis der unter 4. und 5. genannten Maßnahmen feststeht, die entsprechenden Haushaltsmittel für den Anteil der Stadt Erlangen für die Haushaltsjahre 2021 – 2023 zu beantragen.

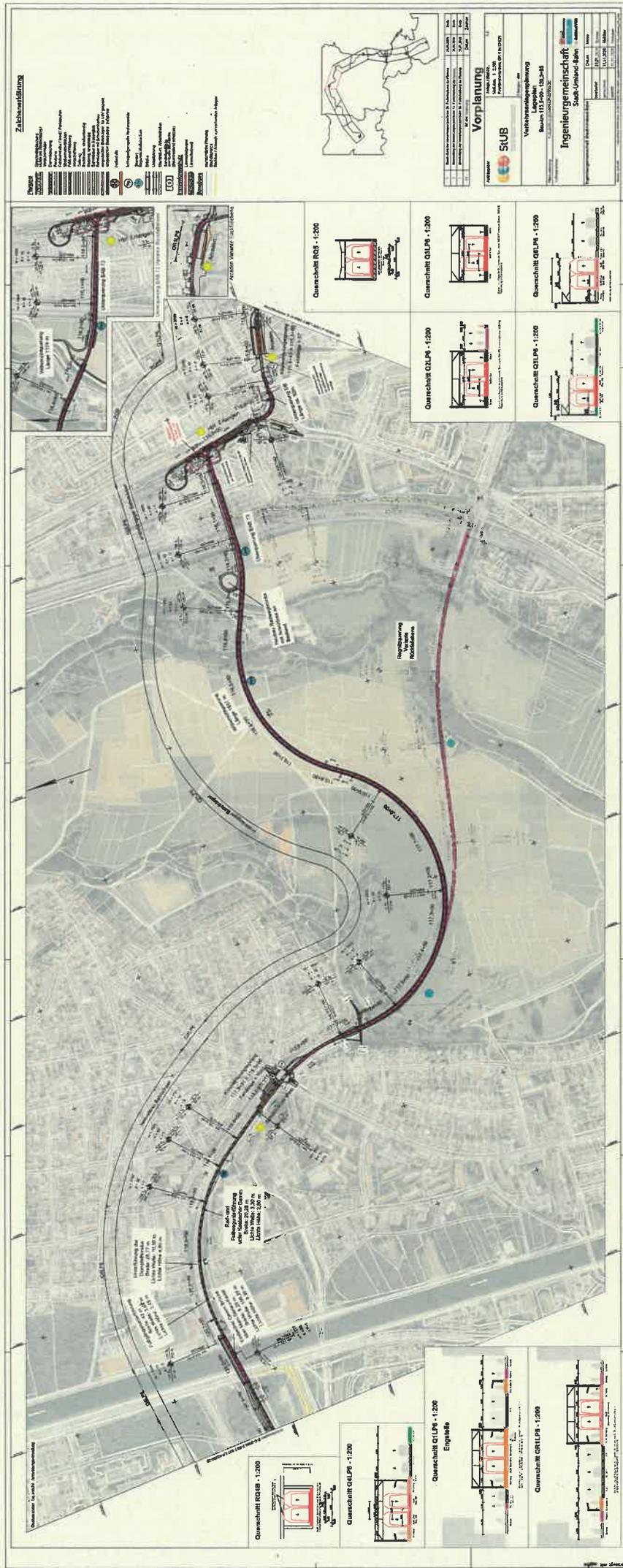
Dr. Janik
Vorsitzende/r

Klee
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

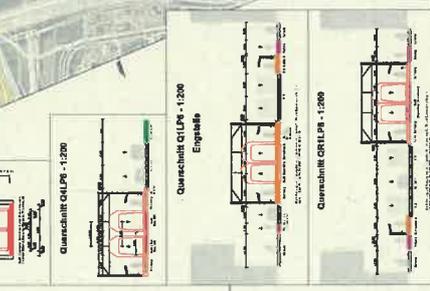


Zeichenerklärung

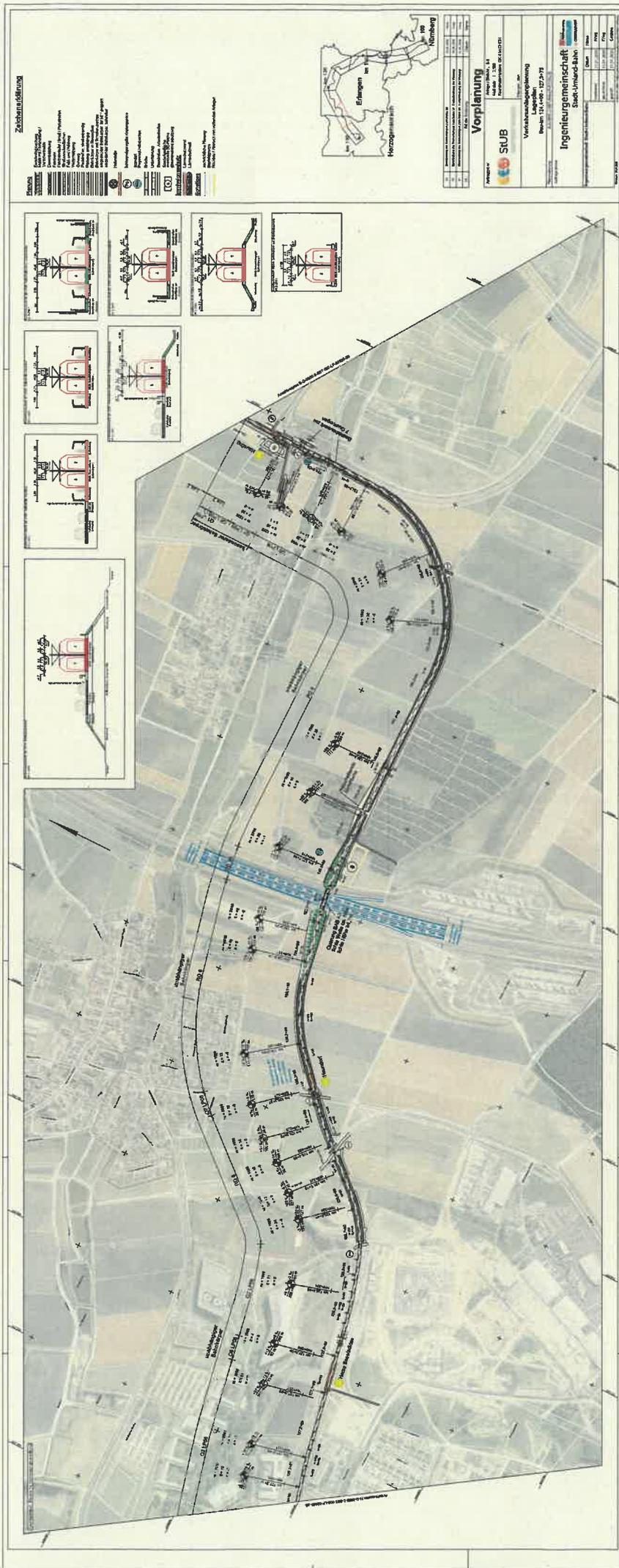
- Planung
- Entwurf
- Verwirklichung
- ... (other technical symbols and their descriptions)



Vorgaben	
Maßstab	1:200
Blatt	Ö 19.4
STUB Ingenieurgemeinschaft Stadl-Umrand-Bahn ... (company details)	







Stadtteilbeirat Büchenbach
Vorsitzender Günter Winkelmann

Erlangen 04.11.2020

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	09.11.2020
Antragsnr.:	400/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	VI/ZV StUB

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,
sehr geehrte Mitglieder der Fraktionen,

Antrag: Änderung der StUB Vorzugstrasse auf den Adenauerring anstelle durch die Lindnerstraße

Der Stadtteilbeirat Büchenbach stellt folgenden Antrag:

- Vom Stadtrat wurde die Trasse der StUB zwischen der Lindnerstraße und dem Adenauer Ring am Nahversorgungszentrum Büchenbach als Vorzugstrasse im Raumordnungsverfahren am 29.05.2020 mit Vorlage VI/191/2019 beschlossen.
- Der Stadtteilbeirat Büchenbach stellt den Antrag, die Vorzugstrasse auf den Adenauerring zu verlegen und die Führung durch die Lindnerstraße zu streichen. Diese Trasse, die auf dem Adenauerring verbleibt, soll in den kommenden Jahren im Rahmen der Vorplanung weiter konkretisiert und im Planfeststellungsverfahren verfolgt werden.

Begründung:

1. Aufenthaltsqualität und Begegnungsmöglichkeiten am Stadtteilhaus und Rudeltplatz
2. Schulwegsicherheit der Grundschul Kinder und Platzbedarf für Bewegung und Sport
3. Frequentierung ist nicht Aufenthaltsqualität

Zu 1: Aufenthaltsqualität Stadtteilhaus und Rudeltplatz

Die vom Zweckverband vorgelegte Trassenführung der StUB optimiert die Verkehrsanbindung am Rudeltplatz mit einem Verkehrsknoten über die Lindnerstraße. Diese Trassenführung steht im Konflikt zur Aufenthaltsqualität des Platzes. Dieser Ort wird – gerade mit dem Stadtteilhaus – ein Zentrum werden für einen großen Teil der Büchenbacher. Die Bewohner möchten sich dort begegnen, sich aufhalten, austauschen und gemeinsame Veranstaltungen unternehmen. Das wurde deutlich bei den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung zum Stadtteilhaus.

Die Untersuchung zum Stadtteilhaus kam zum Ergebnis: „Die Außenbereiche nach Süden Richtung Spielplatz und nach Norden zum Rudeltplatz sollen nicht nur als herkömmliche Außenflächen genutzt werden können. Vielmehr sollen sie als erweiterte Räume des Stadtteilhauses gestaltet werden. Der Grünzug im Süden soll sich quasi durch das Gebäude bis hinein in den Rudeltplatz ziehen.“

Zu 2: Schulwegsicherheit und Platzbedarf für Bewegung - Heinrich-Kirchner-Schule

Die derzeit geplante Vorzugstrasse der StUB reduziert das Pausen- und Freizeitgelände der Heinrich-Kirchner-Schule sehr deutlich. Das halten wir für schlecht. Gerade Grundschul Kinder benötigen Freiräume - auch und gerade in ihren Pausen. Der Ruf nach Bewegung, Ausgleich und Sport für Kinder wird immer größer.

Frei verwendbar

Eine Straßenbahn, die in unmittelbarer Nähe der Grundschule die Zufahrtswege der Kinder quert, schafft ein erhebliches Unfallrisiko. Gerade zu Zeiten mit hohem Takt sind hier viele Kinder unterwegs, die sich der Gefahren nur wenig bewusst sind.

Zu 3: Frequentierung ist nicht Aufenthaltsqualität

Darüber hinaus lehnt der Stadtteilbeirat folgende Begründung der Verwaltung (siehe Vorlage VI/191/2019) als unzureichende und sehr einseitige Sichtweise ab: „Vielmehr wird erwartet, dass der Busverknüpfungspunkt für die von der Bürgerschaft gewünschte Belebung des Rudeltplatzes einen positiven Beitrag leisten wird. Dies ist vor allem auf die aus dem Fahrgastwechsel resultierenden **Fußgängerfrequenzen** zurückzuführen. So können beispielsweise auch Umsteigevorgänge für einen Zwischenaufenthalt (z.B. zum Einkaufen oder Besuche eines Cafes) auf dem Platz genutzt werden.“

Busverknüpfungspunkte und Umsteigemöglichkeiten mögen die Fußgängerfrequenz erhöhen. Das hat nichts mit der **Aufenthaltsqualität** eines Platzes zu tun. An Bahnhöfen und Verkehrsknotenpunkten bleibt keiner länger als er muss. (siehe Anlage 1: Gegenüberstellung frequentierte Plätze und Plätze mit Aufenthaltsqualität)

Der Zweckverband hat eine „Rendezvous“ genannte Verknüpfung der Busse und der StUB in den Mittelpunkt gestellt. Den Rudeltplatz brauchen wir jedoch in erster Linie für ein Rendezvous der Menschen, die im Stadtteil leben.

Die Verkehrsbelastung in der Lindnerstraße wäre erheblich und ist abzulehnen: Am Rudeltplatz bzw. Lindnerstraße wird es ein enormes Verkehrsaufkommen geben: Mindestens 4 Buslinien und die StUB werden dort regelmäßig verkehren (d.h. bei einem 20-Minuten-Takt bei den Bussen und einem 10-Minuten-Takt bei der StUB sind es 18 An-/Abfahrten in einer Stunde (in der Rushhour zu anderen Taktzeiten noch wesentlich mehr).

Diese Verkehrsbelastung wird einem Ortszentrum mit Stadtteilhaus und Familienwohngebiet nicht gerecht. Das ist keine Aufenthaltsqualität.

Ein Lösungsvorschlag des Stadtteilbeirats wäre die Verlegung des ÖPNV-Knotenpunktes auf die Westseite (westlich des REWE-Einkaufszentrums) und eine Wendeschleife im Westen unter den Hochspannungsleitungen.

Mit freundlichen Grüßen,
Günter Winkelmann

Anlage 1 zum Antrag „Änderung der StUB Vorzugstrasse auf den Adenauerring anstelle durch die Lindnerstraße“

1. Plätze mit hoher Frequentierung / Verkehrsknotenpunkte



Rendezvous der Strassenbahnen in Nürnberg-Thon – Verkehr, Verkehr, Verkehr



Rendezvous der Busse und StUB: Am Wegfeld – Hoher Platzbedarf für den Verkehr

Frei verwendbar



Nelson-Mandela / Nürnberg als Verkehrsknotenpunkt

2. Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität



Stadteilhaus Erlangen-Bruck / Fröbelstrasse (seitliche Ansicht): Grün

Frei verwendbar



Nelson-Mandela mit hoher Aufenthaltsqualität: Hier begegnen sich Menschen



Stadteilhaus Erlangen Röthelheimpark: Viel Raum vor dem Eingangsbereich; kein Verkehr

Frei verwendbar